

Tarife für das Schuljahr 2021/2022

Die Musikausbildung an der tonart Musikschule wird mit Mitteln der Mitgliedsgemeinden¹⁾ und des Landes Vorarlberg gefördert. Diese Förderung ist in den angeführten Tarifen bereits berücksichtigt.

Die Tarife beziehen sich auf ein Semester

Instrumental- und Gesangsunterricht	SchülerInnen ²⁾	Erwachsene ³⁾	Auswärtige
Einzelunterricht 50'	€ 347,--	€ 556,--	€ 921,--
Einzelunterricht 40'	€ 297,--	€ 475,--	€ 746,--
Einzelunterricht 30'	€ 244,--	€ 392,--	€ 572,--
Gruppenunterricht mit 2 Schülern (50')	€ 219,--	€ 347,--	€ 485,--
Gruppenunterricht mit 3 Schülern (50')	€ 192,--	€ 306,--	€ 343,--
Gruppenunterricht mit 3 Schülern (60')	€ 215,--	€ 332,--	€ 399,--
Gruppenunterricht ab 4 Schüler (60')	€ 192,--	€ 306,--	€ 313,--
Elementare Musikpädagogik			
Eltern-Kind Gruppe Musikalische Früherziehung Musikalische Grundausbildung MusikWerkstatt	€ 120,--	--	€ 155,--

Weitere Unterrichtsfächer	Tarif gilt für alle InteressentInnen
Ensemble, Chor, Big-Band, Musikkunde	€ 45,--
Leihgebühr für Schülerinstrumente (soweit verfügbar, inkl. Versicherung)	€ 60,--

¹⁾ Mitgliedsgemeinden: Stadt Hohenems, Marktgemeinde Götzis, die Gemeinden Altach, Koblach, Mäder und Klaus

²⁾ Familien-, Geschwister- und Zweitfachermäßigungen gelten nur für Schüler der Mitgliedsgemeinden

³⁾ Der Schülertarif gilt nur für SchülerInnen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr und Lehrlinge, Zivil- und Präsenzdienler, sowie StudentInnen bis zum vollendeten 26. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in den Mitgliedsgemeinden (Stichtag 1. September, gegen einen Nachweis)

⁴⁾ Erwachsene mit Hauptwohnsitz in den Mitgliedsgemeinden

Ermäßigung für Geschwister- und Mehrfachbelegung

25 % Ermäßigung werden für das jüngere Kind oder für das zweite Fach des ersten Kindes gewährt.

Darauf folgend ergibt sich für jedes weitere Kind und/oder jedes weitere Fach eine Ermäßigung von 50 %.

Familienermäßigung

Belegt ein Elternteil Musikunterricht, wird schon ab dem ersten Kind 25 % Ermäßigung und bei jedem weiteren Kind oder bei jedem weiteren Fach 50 % Ermäßigung gewährt.

Ermäßigung in sozial begründeten Fällen

Als Mindestsicherungsbezieher haben sie die Möglichkeit für Ihr Kind (Hauptwohnsitz in einer Mitgliedsgemeinde) um zusätzliche Unterstützung anzusuchen. Die Unterstützung beträgt 50 % des jeweiligen Tarifs. Eventuelle Anfragen sind bis 30. Juni an die Geschäftsführung der tonart Musikschule zu stellen.